

Alle Einrichtungen  
– lt. Verteiler –

mit der Bitte um sofortigen Aushang  
**bis einschließlich 16. März 2015**

## **WAHLAUSSCHREIBEN**

Gemäß § 10 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Personalräte (Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein – MBG Schl.-H.) vom 11. Dezember 1990 ist an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ein Personalrat zu wählen. Die Durchführung der Wahl richtet sich nach den Bestimmungen der Landesverordnung über die Wahl der Personalräte (Wahlordnung zum Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein) vom 09. Dezember 2008.

Es findet **Gruppenwahl** statt, die Beamtinnen und Beamten sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wählen ihre Vertreterinnen und Vertreter in getrennten Wahlgängen.

Der Personalrat besteht aus **13 Mitgliedern**. Davon entfallen auf die Gruppe der

- Beamtinnen und Beamten 1 Mitglied
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 12 Mitglieder

**Wahlvorschläge** müssen, nach Gruppen getrennt, die folgende Anzahl von Gruppenangehörigen enthalten:

- Gruppe der Beamtinnen und Beamten min. 1 Frau oder 1 Mann
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer min. 8 Frauen und 4 Männer

Die Bewerberinnen sind links, die Bewerber rechts untereinander aufzuführen und mit laufenden Nummern zu versehen. Neben dem Familiennamen sind der Vorname, das Geburtsdatum, die Amts- oder Berufsbezeichnung und die Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Die schriftliche Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Sie kann nicht widerrufen werden. Jede/r Beschäftigte kann nur auf **einem** Wahlvorschlag benannt werden.

Die Wahlvorschläge einer Gewerkschaft sind mit deren Namen zu bezeichnen. Die Wahlvorschläge von Beschäftigten können mit einem Kennwort versehen werden.

Die Wahlvorschläge von Beschäftigten müssen für die Gruppe der

- Beamtinnen und Beamten von mindestens 3
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von mindestens 50

wahlberechtigten Gruppenangehörigen unterzeichnet sein. Jede/r Wahlberechtigte darf nur **einen** Wahlvorschlag unterzeichnen. Eine/r von ihnen ist als Ansprechpartner/in für den Wahlvorstand zu kennzeichnen.

Bei Wahlvorschlägen, die von einer in einer Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereicht werden, genügt die Unterschrift dessen Beauftragten.

Wahlvorschläge sind innerhalb von 2 Wochen nach Erlass dieses Ausschreibens,

**spätestens bis zum 09. Februar 2015, 15:30 Uhr,**

bei der Vorsitzenden des Wahlvorstandes (Susann Mierswa, Christian-Albrechts-Platz 4, Verwaltungshochhaus, 8. Etage, Raum 810a, Tel. 880-5500) einzureichen.

Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden.

In den Personalrat kann nur gewählt werden, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen wurde und die in § 12 MBG Schl.-H. genannten Voraussetzungen für die Wählbarkeit erfüllt.

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am 23. Februar 2015 auf demselben Wege wie dieses Ausschreiben bekannt gegeben.

Die Wahl wird in Form von **Urnenwahl** durchgeführt, die Möglichkeit zur Briefwahl ist gegeben. Die **Briefwahlunterlagen** werden den Wahlberechtigten am 03. März 2015 auf dem Dienstweg unaufgefordert zugestellt.

Jede/r Wahlberechtigte kann bei der Wahl

- der Gruppe der Beamtinnen und Beamten höchstens 1 Stimme abgeben, davon höchstens 1 an eine Bewerberin oder 1 an einen Bewerber,
- der Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer höchstens 12 Stimmen abgeben, davon höchstens 8 an Bewerberinnen und 4 an Bewerber.

Die Urnenwahl findet statt am

**16. März 2015, von 10:00 Uhr – 14:00 Uhr,  
im Verwaltungshochhaus, Christian-Albrechts-Platz 4,  
14. OG, Raum 1401**

Für die Briefwahl ist der letzte Tag der Stimmabgabe der **16. März 2015, 14:00 Uhr.**

**Wahlberechtigt** ist nur, wer im **Wählerverzeichnis** eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis, das Mitbestimmungsgesetz und die Wahlordnung können montags bis donnerstags von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr, freitags von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr, bei der Zentralen Registratur, Christian-Albrechts-Platz 4, Raum 208, eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können innerhalb einer Woche nach Erlass dieses Ausschreibens, spätestens bis zum **02. Februar 2015**, schriftlich beim Wahlvorstand eingereicht werden.

gez.  
Susann Mierswa

gez.  
Tanja Klein

gez.  
Stephanie Mahrt